

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2016	ausgegeben zu Saarbrücken, 15. Juli 2016	Nr. 29
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Gebührenverzeichnis gemäß § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Teilnehmende an mentoriellen Begleitkursen des Fernstudiums, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende vom 10. Januar 2008 (Dienstbl. S. 2)

Vom 12. Juli 2016.....

222

Gebührenverzeichnis
gemäß § 2 Abs. 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen
Studiengängen, Studierende mit dem Ziel der Promotion, Teilnehmende an
weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Teilnehmende
an mentoriellen Begleitkursen des Fernstudiums, Gasthörer/Gasthörerinnen,
Zweithörer/Zweithörerinnen und Seniorstudierende
vom 10. Januar 2008 (Dienstbl. S. 2)

Die Gebühren für postgraduale Studiengänge werden wie folgt festgesetzt und nach Zustimmung durch die Ministerpräsidentin des Saarlandes hiermit verkündet:

Postgraduale Studiengänge	Semestergebühr
1. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	Euro 500,00
2. European Management (max. 3 Semester)	
- 1. und 2. Semester	Euro 6.000,00
- 3. Semester	Euro 2.500,00
3. Europäisches und Internationales Recht (vor dem Wintersemester 2013/2014: Europäische Integration)	Euro 2.800,00
4. Magister/Magistra der Rechte-LL.M	Euro 500,00
5. Master of Evaluation	Euro 1.200,00

Die Zahlung der Gebühr ist bei der Einschreibung oder Rückmeldung nachzuweisen.

Die Gebühr für den postgradualen Studiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache gilt für die Erstsemester ab Wintersemester 2015/2016. Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2015/2016 in den postgradualen Studiengang Deutsch als Fremdsprache eingeschrieben waren, bleibt es bei den bisherigen Regelungen des Gebührenverzeichnisses vom 13. August 2013 (Dienstbl. S. 490).

Die Übergangsregelungen des Gebührenverzeichnisses vom 13. August 2013 (Dienstbl. S. 490) für Studierende des postgradualen Studienganges Europäische Integration bleiben unberührt.

Die Gebühr für den postgradualen Studiengang Europäisches und Internationales Recht gilt für die Erstsemester ab Wintersemester 2016/2017. Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 in diesem Studiengang eingeschrieben waren, bleibt es bei den bisherigen Regelungen des Gebührenverzeichnisses vom 13. August 2013 (Dienstbl. S. 490).

Saarbrücken, 12. Juli 2016



Der Universitätspräsident
 Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber